

Skatverband Rotenburg/Cuxhaven

Verbandsgruppe 37

Satzung

Ordnungen

Stand: 13.01.2007

5. Ordnungen für:

**Spesen, Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten, Zuschüsse, Mitgliederbeitrag,
Jugendkasse,**

	Versicherungen und Startgeld	40-44
5.1	Spesenordnung	40
5.2	Aufwandsentschädigung	40
5.3	Fahrtkosten	41
5.4	Zuschüsse	41
5.5	Mitgliederbeitrag	41
5.6	Jugendkasse	42
5.7	Versicherungen	42
5.8	Startgeldordnung	42
5.8.1	Liga	42
5.8.2	Mannschaftsmeisterschaften	42
5.8.3	Einzelmeisterschaften	43

5. Ordnungen für:

Spesen, Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten, Zuschüsse, Mitgliederbeitrag, Jugendkasse, Versicherungen und Startgeld

Skatverband Rotenburg / Cuxhaven – Verbandsgruppe 37

5.1 Spesenordnung:

- a) Diese Ordnung gilt für die Mitglieder des Präsidiums, die Mitglieder Ehrengerichts und den Schiedsrichterobmann sowie für Personen, die für den SkVRC im Auftrag tätig sind. Es werden Kosten erstattet für Sitzungen und Tagungen des DSkV, des SkVNB (LV 03) und des SkVRC.
- b) Für den Präsidenten des SKVRC werden für das Vorständeturnier des SkVNB Spesen und Fahrtkosten erstattet. Gleiches gilt für zum Turnier geladene Ehrenmitglieder und Träger der goldenen Ehrennadel des DSkV.
- c) Grundsätzlich werden Kosten nur auf Antrag erstattet.

5.1.1 Spesen bei Abwesenheit von der Wohnung:

Bis zu 10 Stunden	10,00 €
Über 10 Stunden	20,00 €
Volle Reisetage werden auf Antrag erstattet	25,00 €

5.1.2 Übernachtungskosten

Bei mehrtägiger Reise werden auf Antrag die Kosten der Übernachtung laut Beleg – maximal jedoch 50,00 € pro Nacht erstattet.

5.2. Aufwandsentschädigung

Die nachgewiesenen Kosten der Amtsführung werden auf Antrag vom Präsidium geprüft und anschließend vom Kassenwart erstattet.

Für Telefonate werden pauschal pro Gespräch 0,20 € erstattet.

5.3 Fahrtkosten

Erstattet wird auf Antrag ein Kilometergeld in Höhe von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer oder die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse gemäß Beleg. Wenn möglich, sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

5.4. Zuschüsse für Mitglieder zu Veranstaltungen des DSKV / LV3 werden auf Antrag gewährt.

5.4.1 LV3

Für die Teilnahme an der Einzelmeisterschaft und der Mannschaftsmeisterschaft des LV3 zahlt die VG 37 ein Mittagessen (wird direkt mit dem Landesverband abgerechnet).

Beim Vorständeturnier auf LV3 Ebene werden 8,00 € pauschal an jeden Teilnehmer des SkVRC für ein Mittagessen gezahlt.

5.4.2 DSKV

Für Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft im Einzel und in der Mannschaft oder am Vorständeturnier wird nach erfolgter Teilnahme ein Zuschuss in Höhe von 12,50 € pro Person und Tag gewährt.

5.4.3 Schiedsrichterprüfung

Nach bestandener Schiedsrichterprüfung werden pauschal 40,00 € pro Schiedsrichter gezahlt.

5.5. Mitgliederbeitrag

5.5.1 Mitgliederbeitrag für Erwachsene

Der Beitrag pro Jahr und Vereinsmitglied wird jährlich auf der Jahreshauptversammlung neu festgelegt.

5.5.2 Junioren, Jugendliche und Schüler sind beitragsfrei.

5.5.3 Förderung der Jugend

Jedes erwachsene Mitglied zahlt pro Jahr 1,00 € zu Gunsten der Jugendkasse.

5.6 Jugendkasse

Der Bestand der Jugendkasse kann vom Jugendwart in Abstimmung mit dem Kassenwart zur Förderung des Skatspielens und zu Jugendveranstaltungen verwendet werden.

Am Jahresende wird der Betrag aus der Jugendkasse, der 750,00 € übersteigt, in die allgemeine Kasse des SkVRC überführt.

5.7 Versicherungen

Die VG 37 zahlt die Haftpflichtversicherung in Höhe von zur Zeit 5,00 € pro Verein und Jahr.

5.8 Startgeldordnung des SkVRC:

5.8.1 Ligaspielbetrieb

a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe zu entrichten:
pro Mannschaft und Spieljahr.

1. Bundesliga	40,00 €
2. Bundesliga	40,00 €
Regionalliga	40,00 €
Oberliga	40,00 €
Verbandsliga	30,00 €
Bezirksliga	30,00 €

b) Von der Verbandsgruppe 37 an den Landesverband zu entrichten:
pro Mannschaft und Spieljahr.

1. Bundesliga	40,00 €
2. Bundesliga	40,00 €
Regionalliga	40,00 €
Oberliga	40,00 €

5.8.2 Mannschaftsmeisterschaften

a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 37 zu entrichten:
pro Mannschaft:

Erwachsene	40,00 €
Junioren	20,00 €
Jugend, Schüler	Frei

b) Von der Verbandsgruppe 37 an den LV3 zu entrichten:
pro Mannschaft:

Erwachsene	40,00 €
Junioren	20,00 €
Jugend, Schüler	Frei

Zusätzlich wird vom Landesverband ein Kartengeld und der Preis für ein Mittagessen erhoben. Beides wird von der Verbandsgruppe 37 getragen.

5.8.3 Einzelmeisterschaften

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 37 zu entrichten:

pro Teilnehmer:

Erwachsene	7,50 €
Junioren,	3,00 €
Jugend, Schüler	frei

- b) Von der Verbandsgruppe 37 an den LV3 zu entrichten:

pro Teilnehmer:

Erwachsene	7,50 €
Junioren	3,00 €
Jugend, Schüler	frei

Zusätzlich wird vom Landesverband ein Kartengeld und der Preis für zwei Mittagessen erhoben. Beides wird von der Verbandsgruppe 37 getragen.

5.8.4 Vorständeturnier

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 37 zu entrichten: Pro Teilnehmer:
10,00 €

- b) Von der Verbandsgruppe 37 an den LV3 zu entrichten:

Pro Teilnehmer	37,50 €
----------------	---------

5.8.5 Mannschaftspokal

- a) Von den Vereinen an die Verbandsgruppe 37 zu entrichten:

pro Mannschaft	40,00 €
----------------	---------

- b) Von der Verbandsgruppe 37 an den LV3 zu entrichten:

pro Mannschaft:

40,00 €

5.9 Schlussbestimmungen

Die Spesen-, Beitrags- und Zuschussordnung sowie die Startgeldordnung sind Anhänge der Satzung.

Änderungen erfolgen auf Antrag in der Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Bei Einstimmigkeit im Vorstand kann im Einzelfall von den Regelungen dieser Ordnungen abgewichen werden.

Alle nicht ausdrücklich geregelten Angelegenheiten sind analog zu den Bestimmungen der Spesen-, Beitrags-, Startgeld- und Zuschussordnung des LV 3 und des DSkV zu handhaben.